



Ausschreibung des Prorektorats Studium, Lehre und Weiterbildung

Lehrförderung für die Akademische Zukunftsfähigkeit

Inhalt

1	Welche Ziele verfolgt die Förderung?	1
2	Wie kann die Förderung Sie als Dozierende*r unterstützen?	2
3	Wer kann gefördert werden?	2
4	Was sind die Fördervoraussetzungen?	2
5	Umfang und Zeitraum der Förderung	3
6	Antragsinhalt und -format	3
7	Verfahren	4

1 Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Akademische Zukunftsfähigkeit bedeutet für den Bereich Studium und Lehre, qualitativ hochwertige Bildung zu realisieren, die den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht und gleichzeitig innovative Ansätze und Methoden integriert. Studierende werden dabei insbesondere darauf vorbereitet, zu Lösungen von drängenden Herausforderungen in der Zukunft beizutragen (z.B. Prävention von Bewegungsmangel, Förderung von sozialer Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt, Förderung von Gesundheit in einer alternden Bevölkerung, nachhaltiges Leben, Digitalisierung,).

Das vorliegende Programm will sowohl die Integration und Stärkung zukunftsrelevanter Themen und deren sportwissenschaftliche Lösungsansätze in der Lehre fokussieren, als auch die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden stärken. Es richtet sich daher an Dozierende, die mit diesen Zielsetzungen eine ihrer Lehrveranstaltungen fachlich-inhaltlich und/oder methodisch-didaktisch grundlegend neu konzipieren oder überarbeiten möchten.

Die Neu-Konzeptionierung oder Überarbeitung der Lehrveranstaltung kann beispielsweise erfolgen, indem



- kompetenzorientierte Lehrmethoden und selbstgesteuertes Lernen neu in die Lehrveranstaltung integriert werden (z.B. Projekt-, Problem- oder Forschungsorientiertes Lehren und Lernen, Fallstudien/Simulationen/Gamification, Peer- Lernen, Service Learning oder ähnliches),
- Feedback- und Reflexionsprozesse bzw. die Anregung zu kritischem Denken intensiviert werden,
- neue Organisations-, Kommunikations-, Beratungs- oder Prüfungsformen umgesetzt werden, bspw. Teamteaching (= gemeinsames Lehren im Tandem oder Trio inkl. Vor- und Nachbereitung, Prüfungskonzeption und -abnahme), Neuausrichtung des Constructive Alignment mit Schwerpunkt auf passgenaue Prüfungsgestaltung oder
- praxisnahe Verknüpfungen von Studium und Arbeitsfeldern im Rahmen der Lehrveranstaltung aufgebaut werden (bspw. Exkursionen zu/Hospitationen bei Sportorganisationen, Veranstaltungen, wiss. Tagungen; Reallabore; Einbezug von Gastdozierenden aus der Praxis im Co-Teaching oder Kooperationen mit relevanten Akteuren der Gesellschaft (wie etwa Vereine, Schulen, Politik, NGOs o.ä.))

2 Wie kann die Förderung Sie als Dozierende*r unterstützen?

Die Fördersumme ist zweckgebunden. Sie kann für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der Lehrveranstaltung stehen, wie beispielsweise:

- Mittel für einen Lehrauftrag zur eigenen Entlastung / Kompensation des eigenen Lehrdeputats im Umfang von max. 4 SWS
- Übernahme von Kosten für externe (hochschuldidaktische) Coachings von Dozierenden
- Übernahme von Reisekosten für die Durchführung von Tagesexkursionen für Seminargruppen (bspw. zu Sportorganisationen, Veranstaltungen, Tagungen)
- Honorar und Reisekosten für Gastdozierende, Umsetzung Wissenschafts-Praxis-Transfer
- Gelder für Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte

Nicht beantragt werden können Sachmittel (z.B. Laptops, Geräte, Forschungsmaterial) oder Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung entstehen (z.B. eigene Tagungsgebühren).

3 Wer kann gefördert werden?

Anträge können von befristet oder unbefristet angestelltem Lehrpersonal aller Statusgruppen der DSHS Köln gestellt werden; ausgenommen sind Lehrbeauftragte und Promovierende ohne Lehrverpflichtung.

4 Was sind die Fördervoraussetzungen?

- (1) Fördervoraussetzungen sind die Passung des Lehrvorhabens zu den oben genannten Zielen, die Neukonzeption / Überarbeitung, Realisierung und Reflexion/Evaluation der Lehrveranstaltung.



- (2) Um den Erfolg und Transfer der neuen Lehrkonzepte sicherzustellen, stimmen die geförderten Personen folgenden Bedingungen zu
 - a) Teilnahme an einem gemeinsamen Kick-Off-Meeting (ca. 1,5h) inkl. Vorstellung des eigenen Vorhabens
 - b) Mitwirkung an einer kollegialen Beratung / Austausch inkl. Hospitationsbesuch(en) innerhalb des Kreises der geförderten Kolleg:innen, und
 - c) Teilnahme an einer hochschulinternen gemeinsamen Abschlussveranstaltung.

- (3) Nach Erhalt der Förderzusage (08/2025) und abgeschlossener Konzeptionsphase muss bis spätestens zum Start des Vorlesungszeitraums WiSe 25/26 (13.10.2025) die überarbeitete Lehrveranstaltungsplanung a) der Begutachtungskommission und b) den teilnehmenden Kolleg:innen zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle Änderungsbedarfe für die jeweiligen Modulhandbücher und Prüfungsformen können schrittweise angepasst werden.

5 Umfang und Zeitraum der Förderung

- Die erste Förderrunde wird für das Wintersemester 2025/26 ausgeschrieben.

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 08/2025 bis 03/2026. Für die Förderung stehen Gesamtmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Es werden max. fünf Lehrveranstaltungen gefördert. Es können auch Anträge von mehreren Lehrpersonen im Team gestellt werden.

6 Antragsinhalt und -format

Anträge dürfen fünf Seiten (1,5-zeilig, Calibri 11pt) nicht überschreiten; zuzüglich Deckblatt, ggfs. Literaturverzeichnis und weitere Anlagen. Die Anträge sollen enthalten:

1. Beschreibung der Grundidee und Besonderheiten der Lehrveranstaltung (insbes. die Spezifizierung der Zielsetzung im Rahmen des Förderungszwecks)
2. Darstellung, welche Vorhaben wie umgesetzt werden sollen (Lernziele, fachlich—inhaltliche Überarbeitung, methodisch-didaktische Überarbeitung, Prüfungsform, ggf. Beratungsformat). Unterstützend kann hierfür bspw. der Grundlagentext „Ziele und Bedingungen als Planungs- und Gestaltungsrahmen“ des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen, von Gabi Reinmann, Kurz-URL: <https://uhh.de/hul-z8p9r> herangezogen werden.
3. Darstellung der zu erwartenden Effekte (u.a. des Kompetenzerwerbs auf Seiten der Studierenden)
4. Transfermöglichkeiten auf andere Veranstaltungen
5. Kostenkalkulation



7 Verfahren

Die UK-Studium und Lehre stellt die Begutachtungskommission und bewertet die Anträge unter anderem in Hinsicht auf die erwartbaren Effekte der Lehrveranstaltungsveränderung und methodisch-didaktischen Umsetzungsideen.

Die Begutachtungskommission erhält nach der Konzeptionsphase die überarbeiteten Lehrveranstaltungsplanungen zur Kenntnis (s. Pkt. 4).

Diese Ausschreibung richtet sich zunächst an Dozierende, die im WiSe 2025/26 lehren. Im November 2025 wird auf Basis der ersten Förderrunde voraussichtlich erneut ausgeschrieben, sodass sich Dozierende, die im SoSe 2026 lehren, ebenfalls bewerben können.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen per Mail bis zum 30. Juni 2025 an bodemer@dshs-koeln.de